
Verkündungsblatt

der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen

Jahrgang 17

Duisburg/Essen, den 15.01.2019

Seite 1

Nr. 1

**Neunzehnte Ordnung zur Änderung der
Studienordnung für den Studiengang Medizin
mit dem Abschluss der Ärztlichen Prüfung (Staatsexamen)
an der Universität Duisburg-Essen
vom 21. Dezember 2018**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 60 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV.NRW S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.10.2017 (GV. NRW. S. 806), hat die Universität Duisburg-Essen folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Studienordnung für den Studiengang Medizin an der Universität Duisburg-Essen mit dem Abschluss der Ärztlichen Prüfung (Staatsexamen) vom 17.03.2004 (Verkündungsblatt Jg. 2, 2004, S. 119), zuletzt geändert durch die achtzehnte Änderungsordnung vom 15.03.2016 (Verkündungsblatt Jg. 14, 2016, S. 223 / Nr. 31), wird wie folgt geändert:

1. **§ 7 Abs. 2 Nr. 5 Unterabsatz 4 Satz 2** wird aufgehoben.

2. **§ 9 Abs. 3 Nr. 1** wird wie folgt geändert:

a) Nach Satz 1 werden folgende Sätze 2 bis 5 eingefügt:

„Schriftliche Prüfungen können ganz oder teilweise im Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple-Choice-Prüfung) durchgeführt werden. Des Weiteren können schriftliche Prüfungen als softwaregestützte Prüfungen (E-Prüfungen), auch ganz oder teilweise in Form einer Multiple-Choice-Prüfung, durchgeführt werden. Die Studierenden sind auf die E-Prüfungsform hinzuweisen. Ihnen ist Gelegenheit zu geben, sich mit den Prüfungsbedingungen und dem Prüfungssystem vertraut zu machen.

b) Die bisherigen Sätze 2 bis 6 werden die Sätze 6 bis 10.

3. **§ 9 Abs. 4 Nr. 8** wird wie folgt geändert:

a) Nach Satz 1 wird folgender Satz 2 eingefügt: „Abweichend von Satz 1 erfolgt die OSCE-Wiederholungsprüfung in der regulären OSCE-Prüfung des auf die nicht bestandene Prüfung folgenden Semesters.“

b) Der bisherige Satz 2 wird Satz 3.

c) Der bisherige Satz 3 wird Satz 4 und wie folgt gefasst: „Satz 3 gilt für Veranstaltungen, die gemäß Regelstudienverlauf – Anhang 1 dieser Ordnung – unmittelbar vor dem Ersten bzw. Zweiten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung stattfinden.“

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Medizinischen Fakultät vom 13.12.2018.

Duisburg und Essen, den 21. Dezember 2018

Für den Rektor

der Universität Duisburg-Essen

Der Kanzler

Dr. Rainer Ambrosy

